

Begründung:

Blockheizkraftwerke bzw. andere Energie erzeugende Anlagen sind auf die stetige Abnahme von entstehender Abwärme angewiesen. Diese kann zu Heizzwecken ggfs. aber auch für Kühlungen genutzt werden. Daher bieten sich nur bestimmte Einrichtungen wie z.B. Schwimmbäder, bestimmte Unternehmen oder geschlossene Bebauungen für die Einrichtung solcher Anlagen an. Sind diese Voraussetzungen gegeben, sind solche Anlagen auch bei der Nachrüstung bestehender Anlagen bei steigenden Rohstoffkosten relativ kurzfristig zu refinanzieren.

Im Rahmen der Kreisentwicklungsplanung sollten die möglichen Standorte lokalisiert werden, um den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, über ihre Bauleitplanung die Einrichtung solcher Anlagen zu forcieren bzw. durch Contracting-Verträge oder in Form von PPP- Finanzierungen solche Anlagen für ihre öffentlichen Einrichtungen kurzfristig zu errichten.

Eine mögliche Form der Finanzierung könnten auch Zuschüsse nach dem Modell der regionalen Vereinbarung in Hannover sein. Hier werden Energieeffizienzmaßnahmen aus Mitteln der Stadtwerke Hannover, diverser Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene und Zuschüssen der Stadt Hannover an einen Fonds bezuschusst.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ivo Hurnik

gez. Horst Becker
gez. Edith Geske

f.d.R.

Anja Behr